

## Passus „Versicherung“

### DVA Kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung®

Der Auftraggeber (Versicherungsnehmer) hat für alle an der Planung und Bauausführung Beteiligten (Mitversicherte) eine kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung unter Einbezug seines eigenen Interesses abgeschlossen. Es gilt der Wortlaut des Versicherungsvertrages. Bei Projekten größer EUR 70 Mio. wird vor Baubeginn ein gesonderter Hauptversicherungsvertrag abgeschlossen, der Versicherungsumfang kann sich hierdurch ändern. In diesem Fall erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Zu den wesentlichen Eckdaten des Versicherungsvertrags erhält der Auftragnehmer ein Merkblatt.

Die Prämie, einschließlich der jeweils gültigen Versicherungssteuer, wird durch den Auftraggeber gezahlt. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Prämien für weitere Versicherungen, deren Deckung dieser vom Auftraggeber beigestellten Deckung entspricht (Doppelversicherung), nicht vergütet werden. **Der Bieter / Auftragnehmer versichert, dass Prämien für derartige Versicherungen in seinem Angebot nicht einkalkuliert sind.**